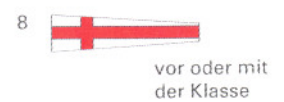
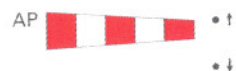




Blinklicht am Ufer



Schwimmwestenpflicht
40 Blinks/Minute: Vorsichtsmeldung
Schwimmwestenpflicht
90 Blinks/Minute: Sturmwarnung
Schwimmwestenpflicht

An Land: Bekanntmachung beachten
Am Schiff: In Rufweite kommen
Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt
1 Minute nach Streichen von L
erfolgt Ankündigungssignal

Nicht gestartete Wettfahrten sind
verschoben.
1 Minute nach Streichen von AP
erfolgt Ankündigungssignal

Alle Wettfahrten sind abgebrochen
Rückkehr zu Startgebiet
1 Minute nach Streichen von N
erfolgt Ankündigungssignal

Fahren Sie in den Hafen, weitere
Signale an Land

Heute keine Wettfahrt mehr

Bahnweiser für Dreieckskurs

Bahnweiser für UpAndDown Kurs

Bahnweiser für Kurs 8

Alle Bahnmarken sind steuerbord
zu passieren

Alle Bahnmarken sind backbord
zu passieren



An Land: auslaufen, es erfolgt in
Kürze ein Start
Am Wasser: Vorbereitungssignal
Streichen: Startsignal

Regel 30.1 ist in Kraft. Beginn der
Verbotszeit beim Streichen

Regel 30.3 ist in Kraft. Beginn der
Verbotszeit beim Streichen

Einzelrückruf bzw. Verletzer von
Regel 30.1

Allgemeiner Rückruf.
1 Minute nach Streichen erfolgt
Vorbereitung

Bahnabkürzung: Ziel zwischen
Bahnmarke und Schiff

Bahnänderung der Richtung oder
der Länge des nächsten Schenkels

Nächster Schenkel ist verlängert

Nächster Schenkel ist verkürzt

Bahnmarkenersatz

Zielflagge
An Land: Von der letztgerundeten
Tonne direkt ins Ziel



Bad Wörishofener Segelclub e.V.

BWSC
Segelanweisung

1. Allgemeines

- a Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- b Es gilt die in der Ausschreibung genannte Kategorie für Werbung gem. WR Anh. G.
- c Die Segelanweisungen können durch Aushang an der offiziellen Tafel geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- d Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Meßbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- e Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- f Steuerleute müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gem. Anhang K besitzen.
- g Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- h Steuermannwechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muß vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- i Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

- a Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR4).
- b Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuß behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- c Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muß dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluß aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

3. Bekanntmachungen an Land

- a Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel. Sie befindet sich im Hausgang des Vereinshauses.
- b Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
- c Flagge "L": An der offiziellen Tafel hängt eine Bekanntmachung. Antwortwimpel "AP": Startverschiebung
Flagge "P": Bitte unverzüglich auslaufen, in Kürze erfolgt ein Start.
Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.

4. Start

- a Die Startreihenfolge der Klassen wird bei der Steuermannbesprechung bekannt gegeben.
- b Sechs Minuten vor dem Start erfolgt ein akustisches Signal (Pfeifton), die Flagge "L" wird geborgen.
- c Fünf Minuten vor dem Start wird die Kursflagge gesetzt, sowie Flagge "rot" oder "grün" außerdem erfolgt ein Hupton.
- d Vier Minuten vor dem Start werden die Flaggen "P", "I" und bei Bedarf Flagge "Schwarz" o. Flagge "Z" gesetzt. Es erfolgt ein Hupton.
- e Eine Minute vor dem Start wird Flagge "I" geborgen und es erfolgt ein Pfeifton.
- f Startsignal: Flagge "P"/ "Z" bzw. "Schwarz" werden geborgen.
- g Der Startschuß der 1. Klasse ist zugleich das 5 Minuten Vorbeibringungssignal der 2. Klasse.
- h Bei Frühstart wird die Klasse sofort wieder neu gestartet.
- i Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff auf der Steuerbordseite von Luv nach Lee zu passieren.
- j Die Startlinie wird gebildet durch den Signalmast auf dem Startschiff und die Tonne 3 mit roter Flagge. Es kann aber auch eine Starttonne mit gelber Flagge gesetzt werden.
- k Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 29.1).
- l Neben der I-Flaggen- (WR 30.1) und Schwarze-Flaggen-Regel (WR 30.2) kann auch die Z-Flaggen-Regel (WR 30.2) zur Anwendung kommen.

5. Bahnen

- a Die Bahnmarken sind in der Farbe Orange und sind mit arabischen Ziffern numeriert.
- b Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- c Anschließend werden die anderen Bahnmarken entsprechend der beigelegten Kurskarte gelegt.
- d Bei Kurs 8 sind die rechts zu rundenden Tonnen mit grünen Flaggen gekennzeichnet. Dadurch wird beim Ankündigungssignal nur Flagge 8 gesetzt und keine Flagge rot / grün.

6. Bahnänderung

Flagge "C" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: "Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt." Zum

besseren Erkennen kann der Kurs dorthin auf einer Tafel angezeigt werden oder durch die Tafeln "+" bzw. "-" eine veränderte Schenkel-länge angezeigt werden. Die ursprünglichen Bahnmarken werden so bald wie möglich entfernt.

7. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch die Stange im Regattahaus und eine Zielbegrenzungstonne mit blauer Flagge.

8. Beendigung der Wettfahrt / Zeitbegrenzung

- a Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.
- b Die Wettfahrt kann nach 30 Minuten (spätestens 60 Minuten) nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet werden. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

9. Proteste / Ersatzstrafen

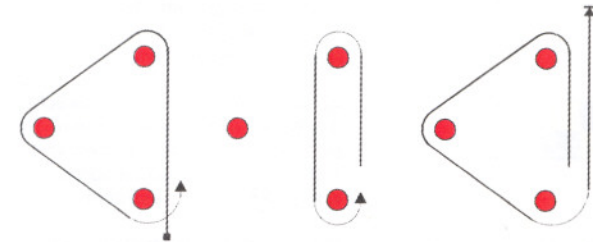
- a Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR44 oder 31 ausgeführt hat, muß dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden.
- b Nichtgemeldete Strafen gelten als nicht gemacht. Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, muß jedes Boot, das protestieren will, der Wettfahrtleitung bei Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- c Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- d Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich.)
- e Proteste werden, wenn möglich in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- f Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- g In Abänderung von Regel 67 gilt:
Schiedsrichter, die eine Verletzung der Regel 42, 31 sowie 14 auf dem Wasser beobachten, können das erkannte Boot durch ein unverzügliches akustisches Signal und Zeigen der gelben Flagge benachrichtigen. Die benachrichtigte Yacht kann durch ihren Verstoß durch eine 720°-Drehungsstrafe gem. WR 44.2 bereinigen.
- h In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- i Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gem. WO 7.2 am letzten Tag der Wettfahrtsreihe nicht mehr angenommen.

Dreieckskurs

Flagge "grün" oder "rot" und Flagge "D"



Start 1-2-3 / 1-3 / 1-2-3 / 1-2-3 / (1-2-3) Ziel
letztes (3.) Dreieck entfällt für Vaurien und Jardstick

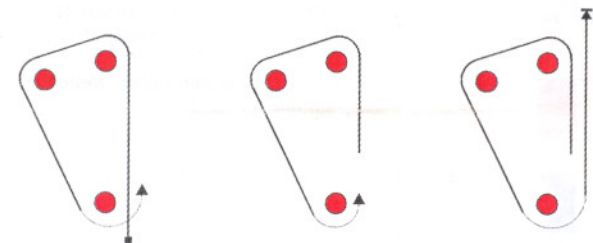


UpAndDown Kurs (3 Runden Kurzwettfahrt)

Flagge "grün" oder "rot" und Flagge "U"



Start 1-2-3 / 1-2-3 / 1-2-3 Ziel



Kurs 8 (bei Ostwind)

Flagge "8"

Tonne 1 und 2 sind links, (rot) Tonne 3 und 4 sind rechts (grün) zu rundend



Start 1-2-3-4 / 1-4 / 1-2-3-4 / 1-2-3-4 / 1-2-3-4 Ziel

